

# NIEDERSCHRIFT



Gemeinde Kirkel

27.11.2023

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsnummer	Öffentliche Sitzung - 35/2019-2024
Sitzungsdatum	Donnerstag, 16. November 2023
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

## Teilnehmerliste

<b>Vorsitzender des Gemeinderates</b>	
Bürgermeister Frank John	
<b>Erster Beigeordneter</b>	
Günter Ostermayer	
<b>2. Beigeordneter</b>	
Peter Voigt	
<b>3. Beigeordneter</b>	
Max Victor Limbacher	
<b>Mitglieder der SPD-Fraktion</b>	
Dr. Christa Balzer	
Sonja Felden	
Willi Harig	
Margot Imbsweiler	
Walter Nägle	
Patrick Ulrich	
Laura Wilhelm	
<b>Mitglieder der CDU-Fraktion</b>	
Sarah Hochlenert	
Wolfgang Homberg	zu Top 3 gekommen, 18:06 Uhr
Bernhard Krastl	
Hans-Dieter Sambach	
Steffen Schäfer	
<b>Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Wolfgang Breit	
Dr. Thomas Grotkamp	
Maike Jung	
Axel Leibrock	
Norbert Plückhahn	

Karl-Heinz Weitelle	
<b>Mitglieder der Fraktion Die Linke</b>	
Uwe Neuschwander	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
Karsten Betz	
Ralf Körner	
<b>es fehlen entschuldigt</b>	
Carsten Baus	
Dennis Jahnke	
Dirk Jahnke	
Dr. Walter Kappmeier	
Andreas Kondziela	
Walter Rudolf	
Devin Schneider	
Patrick Schwaab	
Ingeborg Weis	
<b>Behindertenbeauftragter</b>	
Behindertenbeauftragter Georg Suchanek	
<b>Von der Verwaltung</b>	
Fachbereichsleiter Fabian Keil	
Gde.-Angest. Katja Seibert	
<b>Schriftführer</b>	
Gde.-Oberamtsrat Dirk Pfeifer	

## Tagesordnung

TOP	Vorlage	Titel
1		Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2	123/2009	Einwohnerfragestunde
3	173/2023	Neuaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030; 1. Entwurf
4	216/2023	Antrag der CDU - Gemeinderatsfraktion hier: "Aufbruch ins hier und heute - Die Gemeinde soll barrierefrei werden"
5	201/2023	Antrag der SPD-Fraktion: Übernahme der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
6	202/2023	Antrag der SPD-Fraktion: Beitritt zur AGFK
7	214/2023	Interkommunale Zusammenarbeit - Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Nutzung Bezüge- und Entgeltabrechnung der Mittelstadt St. Ingbert
8	203/2023	Wirtschaftsplan 2024 Entsorgungsverband Saar
9		Verschiedenes öffentlich

## Niederschrift

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt 33. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung gratuliert Bürgermeister John dem anwesenden Ratsmitglied Dr. Grotkamp zu seinem Geburtstag, diesen Wünschen schließt sich der Gemeinderat an. Bezüglich der Tagesordnungspunkte 5 und 6 bittet der Dritte Beigeordnete Limbacher um Absetzung und Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung am 14.12.2023. Begründet wird dies mit der Verhinderung der beiden Vortragenden aufgrund Krankheit und Todesfall in der Familie.

TOP	Vorlage	Titel
1		<b>Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung</b>

## Beratungsergebnis:

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. 34/2019-2024 vom 21. September 2023 erheben sich keine Einwände.

Ratsmitglied Plückhahn bittet um Eintragung des fehlenden Abstimmungsergebnisses zu TOP 10 „Parkplätze Feuerwehrgerätehaus Kirkel – Neuhäusel.“

Anmerkung der Verwaltung: Ergebnis im Protokoll der Sitzung nachgetragen. Darstellung im Ratsinformationssystem erfolgt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig zugestimmt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	23	0	0

<b>2</b>	<b>123/2009</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
----------	-----------------	-----------------------------

**Sachverhalt:**

Nach der Satzung der Gemeinde Kirkel über die Durchführung von Einwohnerfragestunden gem. § 20a KSVG vom 22. August 2002 gibt der Gemeinderat Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen einer Fragestunde Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Dauer der Fragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten. Mit einfacher Stimmenmehrheit des Gemeinderates kann die Fragezeit um 15 Minuten verlängert werden.

**Beratungsergebnis:**

Es sind keine Wortmeldungen erfolgt.

<b>3</b>	<b>173/2023</b>	<b>Neuaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030; 1. Entwurf</b>
----------	-----------------	--

**Sachverhalt:**

Vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde der 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) Saarland 2030 mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 31. Oktober 2023 veröffentlicht.

Ziel der Neuaufstellung des LEP ist dessen Aktualisierung als strategisches Lenkungs- und Koordinierungsinstrument hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimawandels, der Energiewende, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Finanzknappheit des Landes und der Kommunen in Bezug auf ihre räumlichen Auswirkungen und Anforderungen an die Raumstruktur des Saarlandes.

Weiteres übergeordnetes Ziel der Neuaufstellung ist die erstmalige Zusammenführung der beiden Teilpläne „Umwelt“ und „Siedlung“.

Wesentliche Inhalte des LEP sind u.a. die Festlegungen

- a) von Siedlungsstruktur (zentrale Orte, raumordnerische Siedlungsachsen, Wohnen, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, großflächiger Einzelhandel)
- b) Freiraumstruktur (Vorranggebiete, Regionale Grünzüge, Naturschutz, Biotopverbund, Rohstoffsicherung, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft)
- c) Infrastruktur (Straßen, Schienen, Wasserstraßen, kombinierter Verkehr, Luftverkehr, Binnenschifffahrt, Energie)

Zu a) Die Funktion des Grundzentrums (zentraler Ort) wird dem Ortsteil Kirkel-Neuhäusel zugeteilt, die Ortsteile Altstadt und Limbach liegen im Nahbereich. Die

Ortsteile Kirkel-Neuhäusel und Limbach liegen durch ihre Lage an dem überregionalen schienengebundenen ÖPNV-Netz an der Siedlungsachse 1. Ordnung (Metz -) Saarbrücken – St. Ingbert – Homburg ( - Kaiserslautern/ Mannheim). Der Ortsteil Altstadt ist nichtachsengebunden.

Schwerpunkt der Wohnsiedlungsentwicklung ist der zentrale Ort der Gemeinde. Für nicht-zentrale Orte ist die Wohnsiedlungsentwicklung am Eigenentwicklungsbedarf auszurichten. Für die Gemeinde Kirkel ist der Wohnungsbedarf wie folgt festgelegt:

- Kirkel-Neuhäusel: 1,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr
- Limbach: 1,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr
- Altstadt: 1,0 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr

Für die festgelegten zentralen Orte wird bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs für Grundzentren ein Zentralitätsfaktor von 1,0 festgelegt. Für Gemeindeteile mit Anschluss an Siedlungsachsen mit schienengebundener ÖPNV-Infrastruktur wird ein um 0,5 Wohneinheiten je 1.000 Einwohnern und Jahr erhöhter Wohnungsbedarf festgelegt. Für nicht-zentrale Gemeindeteile ist die Wohnsiedlungstätigkeit am Eigenentwicklungsbedarf mit einer Wohneinheit je 1.000 Einwohnern und Jahr auszurichten.

Die Inanspruchnahme erschlossener Bauflächen hat Vorrang vor der Ausweisung und Erschließung neuer Wohnbauflächen.

Als durchschnittliche Siedlungsdichte sind mindestens 20 Wohnungen je Hektar Bruttowohnbauland einzuhalten.

Zur Reduzierung von Baulücken in Bebauungsplänen nach §§ 30 und 33 BauGB, von Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) sowie von im Flächennutzungsplan bereits rechtsgültig dargestellten, aber bislang nicht durch Bebauungsplan rechtskräftig umgesetzten Reserveflächen, soll durch Eigeninitiative zu einer Mobilisierung und Marktverfügbarkeit der betreffenden Wohnbaugrundstücke beigetragen werden.

Zur Vermeidung von Baulücken soll dafür Sorge getragen werden, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzte Wohnbaugrundstücke für Bauwillige tatsächlich verfügbar sind. Daher sollen Baulandausweisungen nur dort vorgenommen werden, wo über die betreffenden Baugrundstücke verfügt wird oder im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit der betreffenden Baugrundstücke gesichert ist. Die Veräußerung von Baugrundstücken soll an die Verpflichtung geknüpft werden, die Grundstücke innerhalb eines angemessenen Zeitraumes von maximal 3 Jahren zu bebauen.

Für die Gemeinde Kirkel ergibt sich folgende Situation:

**Baulücken in der Gemeinde Kirkel**

Stand: 30.06.2023

**Baulücken im Geltungsbereich rechtsgültiger Bebauungspläne:**

Altstadt:	4		
Kirkel-Neuhäusel:	87		
Limbach:	59		
Summe:	150	x 100% =	150

**Baulücken im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 33 BauGB:**

Altstadt:	0		
Kirkel-Neuhäusel:	0		
Limbach:	0		
Summe:	0	x 100% =	0

**Baulücken im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 BauGB:**

Altstadt:	2		
Kirkel-Neuhäusel:	5		
Limbach:	9		
Summe:	16	x 100 % =	16

**Baulücken im Geltungsbereich bisher nicht umgesetzter Bebauungspläne:**

Altstadt:	0		
Kirkel-Neuhäusel:	0		
Limbach:	0		
Summe:	00	x 100 % =	0

**Summe insgesamt: 166 166**

**Wohnungsbedarf in der Gemeinde Kirkel bis 2038**

<u>Einwohner</u> <u>(31.07.2023)</u>			<u>Wohnungsbedarf pro Jahr</u>
Altstadt	1.759	x 1,0/1000	= 1,759
Kirkel-Neuhäusel	4.520	x 1,5/1000	= 6,78
Limbach	3.978	x 1,5/1000	= 5,967
<b>Summe:</b>			<b>14,506</b>

**bis 2038:**

Altstadt	18
Kirkel-Neuhäusel	68
Limbach	60
<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>146</u></b>

Zu b) Von der derzeitigen Gesamtfläche von ca. 5.017 ha (belegt und verfügbar) der festgelegten Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen VG entfallen auf das VG Homburg/Kirkel 458 ha.

Zu c) Standortbereiche für Kombinierten Verkehr BKV:

Zur Entlastung der Straßen und zur Reduzierung der Emission im Güterverkehr soll der Standortbereich der BahnLog in Kirkel-Limbach für den Kombinierten Verkehr (KV) räumlich entwickelt werden. Dies ging aus einer Überprüfung des Angebotes an Standorten für den Kombinierten Verkehr (KV) hervor, welche die Festlegung von raumordnerisch und verkehrspolitisch geeigneten Standorte für den Kombinierten Verkehr ergeben hat.

Trassenbereiche für Schienen TSCH:

Die für die Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Frankfurt über Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim im Bereich des Saarlandes vorgesehenen Ausbaumaßnahmen bei Kirkel und Homburg sind inzwischen realisiert. Damit konnte die Fahrzeit zwischen und zu den beiden o. g. Metropolräumen verringert werden. Für das Primärschienennetz sind im Saarland keine weiteren Maßnahmen in Planung oder Vorbereitung.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Nach den Ausschusssitzungen (Ortsräte und Bau- und Werksausschuss) wurden für den HFPA und GR die in rot markierten Ergänzungen vorgenommen.

**Beratungsergebnis:**

Über den Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Saarland 2030 ist zu beraten, sowie über die Stellungnahme der Verwaltung an die Landesplanung zu beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig zugestimmt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	24	0	0

**Bemerkungen:**

Ratsmitglied Sambach merkt an, dass der LEP nicht mehr zeitgemäß sei, er ist 10- 15 Jahre hinter der aktuellen Entwicklung.

4	216/2023	<b>Antrag der CDU - Gemeinderatsfraktion hier: "Aufbruch ins hier und heute - Die Gemeinde soll barrierefrei werden"</b>
---	----------	--

**Sachverhalt:**

Siehe hierzu den Anhang zum Tagesordnungspunkt bzgl. der Mail der CDU – Fraktion vom 03.11.2023: „Aufbruch ins hier und heute - Die Gemeinde soll barrierefrei werden.“

### Beratungsergebnis:

Die Gemeinde startet in einem ersten Schritt damit, barrierefreie Aufgänge an Gehwegen zu schaffen und die Gehwege sukzessive in einen Zustand zu versetzen, der allen Bürgern die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne größere Anstrengungen erlaubt und vor allem sicherer wird.

Dazu sollen zusätzlich Fördermöglichkeiten von KfW und Bund genutzt werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig zugestimmt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	24	0	0

### Bemerkungen:

Ratsmitglied Sambach begründet ausführlich den Antrag von Seiten der CDU – Fraktion.

In der folgenden längeren Aussprache sind sich alle Rednerinnen und Redner hinsichtlich der Wichtigkeit der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen einig und unterstützen den Antrag. Wichtig sei konkrete Punkte in der Gemeinde zu benennen, als negatives Beispiel wird der seit ca. 15 Jahren fehlende behindertengerechte Zugang zum Gebäude des Caravanplatzes genannt, positiv die aktuelle Umsetzung des Zuganges Sportheim Altstadt. Einigkeit bzgl. der Priorität besteht zur „Bordsteinproblematik“, hier solle auch das Parken auf Gehwegen stärker durch den KOD überwacht und gehandelt werden. Auch müsse die Topographie berücksichtigt werden, für Altstadt und Kirkel – Neuhäusel ist eine komplette Barrierefreiheit daher nicht möglich.

Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Kirkel Suchanek begrüßt den Antrag und nimmt ausführlich Stellung.

Abschließend erörtert Fachbereichsleiter Keil aus Sicht des Bau – und Umweltamtes die Thematik und verweist auf die aktuellen Bauprojekte, die alle die Barrierefreiheit in vollem Umfang berücksichtigen. Die Bordsteinproblematik sei ein auf kurze Sicht nicht zu lösendes Problem.

5	201/2023	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Übernahme der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen</b>
---	----------	---

### Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion war der Einladung als Anlage beigefügt.

### Beratungsergebnis:

Über den Antrag der SPD-Fraktion zur Übernahme der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen wird beraten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig vertagt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	24	0	0



**Sachverhalt:**

Der Antrag der SPD-Fraktion war der Einladung als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:**

Über den Antrag der SPD-Fraktion zum Beitritt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) wird beraten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig vertagt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	24	0	0

**Sachverhalt:**

Die Bezügerechnerin der Gemeinde Kirkel ist seit dem 01.05.2023 in einer Altersteilzeitvereinbarung und wird ab dem 01.11.2024 in die Freistellungsphase eintreten. Eine alleinige Stellenbesetzung - wie bisher praktiziert - wird als nicht mehr praktikabel angesehen, personelle Ausfälle können nicht aufgefangen werden. Eine ständige Vertretung kann aufgrund der komplexen gesetzlichen Materie und der engen personellen Besetzung im Fachbereich 1 nicht gewährleistet werden.

Von Seiten der Mittelstadt St. Ingbert ist diese Möglichkeit gegeben. Erste Gespräche auf Sachbearbeiterebene haben bereits stattgefunden. Ziel ist mit Beginn des Jahres 2024 schrittweise - bereits vor dem eigentlichen Start der Zusammenarbeit zum 01.07.2024 - im Vorfeld Prozesse zusammen zu begleiten und zu optimieren.

Als positive Beispiele der funktionierenden interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kirkel und St. Ingbert seien die bestehenden Vereinbarungen in den Bereichen der Verkehrsüberwachung, des kommunalen Ordnungsdienstes, des Standesamtes sowie der Vergabe genannt. Sie werden von allen Beteiligten sehr positiv bewertet.

Von Seiten des Landesverwaltungsamtes ergaben sich keine Einwände.

**Beratungsergebnis:**

Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kirkel und der Stadt St. Ingbert über die Zusammenarbeit im Bereich der Bezüge- und Entgeltabrechnung wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig zugestimmt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	24	0	0

**Sachverhalt:****zu 1:****EVS-Abfallwirtschaft**

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um rd. 0,5 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus den gestiegenen überörtlichen Beiträgen ausgeschiedener Kommunen resultiert.

Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 36,5 Mio. EUR liegt um 2,3 Mio. EUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Entscheidend hierfür sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen für das Einsammeln und Befördern von Abfällen bei der EVS ABW GmbH. Gegenüber den Vorjahren fällt es dank der aktuellen Strompreisentwicklung (die AVA Velsen produziert als Abfallverbrennungsanlage Strom und vermarktet diesen) dennoch vergleichsweise niedrig aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Belastungen für den Betrieb der Wertstoff-Zentren.

Trotz insgesamt deutlich gestiegener Kosten erfolgt im Wirtschaftsplan 2024 keine Anpassung der Abfallgebühren.

**Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,0 Mio. EUR.**

Das **Investitionsprogramm** der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 9,9 Mio. EUR brutto aus.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft** wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- AVA Velsen (Anzahl der Revisionen / Energieerlöse)
- Rekultivierung von Deponien

**EVS-Abwasserwirtschaft**

Die für den Wirtschaftsplan 2024 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2022) sinkt um 0,51%.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand insbesondere in Folge eines hohen Tarifabschlusses um 2,3 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR. Der Materialaufwand sinkt um 4,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Grund hierfür ist hauptsächlich der um rd. 5,0 Mio. EUR gesunkene Stromaufwand, der gegenüber Vorjahren jedoch auf sehr hohem Niveau verbleibt. Der Zinsaufwand steigt um 6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Zinsniveau ist durch den Einfluss des Ukraine-Krieges und anderen wirtschaftlichen Faktoren deutlich gestiegen. Eine weitere Erhöhung wird erwartet.

Um den Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren und aufgrund höherer Aufwendungen wird der einheitliche Verbandsbeitrag um 6,8% von bisher 3,146 EUR

pro cbm auf 3,360 EUR pro cbm erhöht. Dies hat zur Folge, dass der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 143,5 Mio. EUR auf 152,3 Mio. EUR steigt.

**Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von 15,2 Mio. EUR.**

Im **Investitionsprogramm** der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 89,2 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 72,2 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 9,6 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 1,4 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,9 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft** zeigt im Jahr 2024 den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und beinhaltet die Erhöhung der Abwasserabgabe im Materialaufwand.

**zu 2:**

**Anders, als zunächst zu erwarten war, müssen die Abfallgebühren des EVS zum 01.01.2024 nicht erhöht werden.**

**Wieso bleiben die Abfallgebühren seit 2012 stabil?**

- Weil die Menge der Hausabfälle weitgehend konstant war und dadurch auch die Abfallgebühreneinnahmen.
- Weil seit 2017 das AHKW Neunkirchen nicht mehr zur Beseitigung der Hausabfälle benötigt wird und so jährliche Ausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro wegfallen.
- Weil Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

**Wieso kann der EVS auch in 2024 auf eine Gebührenerhöhung verzichten?**

- Weil zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge bzw. in vielen Bereichen deutlich gestiegener Kosten zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt werden kann und
- insbesondere durch die aktuelle Strompreisentwicklung deutlich höhere Erlöse für den von der AVA Velsen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom auch im nächsten Jahr zu erwarten sind.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

**zu 3:**

**Der Einheitliche Verbandsbeitrag** (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS-Anlagen) steigt zum 01.01.2024 um 6,8 Prozent - von 3,146 Euro um 21,4 Cent auf 3,360 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,80 Euro pro Bürger(in) und Monat. Bereits im vergangenen Jahr war eine moderate Steigerung um 3,0 % zur Deckung der Kostensteigerungen erforderlich, nachdem der Einheitliche Verbandsbeitrag seit 2012 konstant gehalten werden konnte.

**Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?**

- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der MitarbeiterInnen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

### **Warum muss der einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2024 steigen?**

- Weil der aktuelle Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen - insbesondere in den Bereichen Personal, Strom und Zinsen – zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen.
- Weil die Liquidität des EVS gesichert werden muss.

### **Wie gelingt es, die Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages trotz dramatischer Kostensteigerungen in allen Bereichen deutlich unter der Inflationsrate zu halten?**

- Inanspruchnahme des aufgebauten Eigenkapitals, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, zur Deckung der handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge im 5-jährigen Finanzplan.
- Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, jedoch optimalerweise Vermeidung einer langfristigen Inanspruchnahme.
- Zeitliche Streckung geplanter Investitionen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

### **Beratungsergebnis:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt

- 1. dem Wirtschaftsplan 2024 des EVS,**
- 2. der Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums und**
- 3. der Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums**

in der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023 zuzustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> mehrheitlich zugestimmt	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	23	0	1

### **Bemerkungen:**

Fragen des Ratsmitgliedes Plückhahn werden von Bürgermeister John sowie dem Zweiten Beigeordneten Voigt beantwortet.

**Bemerkungen:**

- Ratsmitglied Hochlenert bittet um Sachstandsmitteilung bzgl. der Bauprojekte in der Gemeinde Kirkel.  
Laut FBL 3 Keil sind sämtliche Maßnahmen im „grünen Bereich“, lediglich die derzeitige Wetterlage könne zu Verzögerungen führen. Er thematisiert kurz die aktuelle Situation an der Fluchttreppe „Kirkeler Burg“, aber auch hier sind geeignete Maßnahmen ergriffen worden.
- Anmerkung der Verwaltung Sachstand Teufelsbrücke nach Anfrage von Ratsmitglied Harig:  
Voraussichtlicher Beginn Anfang 2024 (witterungsabhängig) nach aktueller Rücksprache mit beauftragter Firma.
- Ratsmitglied Harig teilt unter Bezugnahme auf TOP 4 mit, dass der behindertengerechte Zugang zum Sportheim sehr positiv angenommen worden ist.
- Ratsmitglied Nägle fragt nach der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes in der Gemeinde Kirkel.  
Laut Bürgermeister John kann die Gemeinde hier derzeit nur von Projektseite handeln und verweist auf die dann folgenden Umsetzungen bei den notwendigen Hallensanierungen.
- Die Thematik müsse über den Kreis gesteuert werden.
- Auf die Frage von Ratsmitglied Dr. Grotkamp bzgl. der kommunalen Wärmeplanung teilt FBL Keil mit, dass die Förderanträge in Bearbeitung seien.

**Worüber Protokoll!**

---

Bürgermeister

---

Schifführer

---

Ratsmitglied

---

Ratsmitglied